

AUSZUG



Zusammen für NRW.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



**NRW
SPD**



Entwurf

Nordrhein-Westfalen 2010 - 2015:

Gemeinsam neue Wege gehen

Koalitionsvertrag

zwischen der

NRWSPD

und

Bündnis 90 / Die Grünen NRW

Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	Neue Wege gehen, mehr Chancen eröffnen, alle Potenziale nutzen	1
II.	Bildung	5
	Frühkindliche Bildung - Förderung von Anfang an	5
	Schule der Zukunft: Schule als Lern- und Lebensort	7
	Gute Hochschulen - Alle Bildungspotenziale erschließen	11
	Die lernende Gesellschaft: Weiterbildung in NRW	15
III.	Kommunen	17
	Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig	18
	Wir stärken die kommunale Demokratie.....	21
IV.	Wirtschaft, Klimaschutz, Energie	23
	Leitziele nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik	23
	Klimaschutzgesetz NRW	27
	Energieland NRW.....	29
V.	Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz	36
	Neuer ökologischer Aufbruch in NRW - Besser leben in Stadt und Land	36
	Umweltwirtschafstrategie.....	37
	Wertvolles Naturerbe NRW schützen	38
	NRW lebenswert halten - Natürliche Ressourcen schützen.....	39
	Grundrecht „Gesund Leben“ - Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik	40
	Für starke grüne Regionen und naturnahe Landwirtschaft	41
	Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen - Verbraucherschutz stärken.....	43
	Mehr Tierschutz in NRW	45
VI.	Bauen, Wohnen, Verkehr	46
	Gutes Wohnen sichern - Mieterinnen und Mieter schützen.....	46
	Aufbruch in die Zukunft: Stadtentwicklung 2020	49
	NRW mobil - Verkehrspolitik für Alle	50
VII.	Arbeit, Soziales, Integration	56
	Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten	56
	Selbstbestimmung und Teilhabe sichern.....	57
	Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen	58
	Integration in NRW erfolgreich gestalten.....	59
VIII.	Kinder, Jugend, Generationen, Frauen, Sport	61
	Kinder haben Rechte!.....	61
	Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld.....	61
	Wir halten zusammen: Generationen- und Familienpolitik	62
	Zukunft geht nur mit Frauen und Mädchen	62
	Wir bewegen NRW	64

IX.	Gesundheit, Pflege	66
	Gesundheitsversorgung sozial ausrichten.....	66
	Bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeformen voranbringen	67
X.	Demokratie, Innen, Justiz.....	70
	Demokratie stärken - Beteiligung ausbauen.....	70
	Innenpolitik für NRW - sicher, fair und tolerant.....	70
	Leistungsstarke und moderne Justiz	73
XI.	Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften.....	76
	Kulturelle Vielfalt stärken	76
	NRW Digital - Qualität und Vielfalt ausbauen.....	78
	Religiöse Vielfalt gestalten	81
XII.	Europa, Eine-Welt	82
	Nordrhein-Westfalen: Engagierte Interessenvertretung im Herzen Europas	82
	Zukunftsfähige Eine-Welt-Politik - gerecht, friedlich, nachhaltig.....	84
XIII.	Finanzen	86
	Nordrhein-Westfalen muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen	86
	Konsolidierungsprozess der WestLB aktiv gestalten.....	88
	NRW.Bank: Als leistungsstarken Dienstleister weiterentwickeln.....	88
XIV.	Allgemeine Vereinbarungen	89

1121
1122
1123
1124
1125
1126
1127
1128
1129
1130
1131
1132
1133
1134
1135
1136
1137
1138
1139
1140
1141
1142
1143
1144
1145
1146
1147
1148
1149
1150
1151
1152
1153
1154
1155
1156
1157
1158
1159
1160
1161
1162
1163
1164
1165
1166
1167
1168
1169
1170
1171
1172
1173
1174
1175

IV. Wirtschaft, Klimaschutz, Energie

Leitziele nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik

Unsere Wirtschaftspolitik zielt auf nachhaltiges Wachstum und respektiert knappe Ressourcen. Sie bezweckt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die den Menschen ein würdevolles Leben ohne staatliche Zuschüsse ermöglichen. Unsere Wirtschaftspolitik zielt nicht auf den billigsten sondern auf den besten Standort. Wir wollen, dass Unternehmen sich etablieren und wachsen können, innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln, produzieren und anbieten.

Unsere Wirtschaftspolitik richtet sich an nordrhein-westfälische Unternehmen, Unternehmer und Unternehmerinnen, die optimale Bedingungen benötigen, damit sie weiter wachsen und im Wettbewerb bestehen können. Sie richtet sich an Unternehmen, Unternehmer und Unternehmerinnen, die noch nicht in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, sich aber hier besser entwickeln können als an anderen Orten in Deutschland, Europa und der Welt. Sie richtet sich aber auch an Unternehmensgründer, um ihnen bestmögliche Start- und Zukunftschancen zu bieten.

Die ökologische Herausforderung: industriell – innovativ - beschäftigungswirksam

NRW ist ein Industrieland, dessen Strukturen sich wandeln müssen. Von besonderer Bedeutung für diesen industriellen Wandel ist eine Neuausrichtung, die auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz sowie auf Ressourcen- und Energieeffizienz abzielt. Unsere Wirtschaftspolitik ist Motor dieses Fortschrittes. Wir müssen die traditionellen und innovativen Stärken des Standortes und der Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzen, um auch den ökologischen Fortschritt in NRW, Deutschland, Europa und weltweit zu beschleunigen. Mit alledem wollen wir Arbeitsplätze sichern und schaffen.

EXPO Fortschrittmotor Klimaschutz

NRW ist der Standort für die Umwelt- und Klimaschutztechnologie der Zukunft. Mit unserer Bewerbung um eine internationale Weltausstellung "EXPO Fortschrittmotor Klimaschutz" wollen wir der Weltöffentlichkeit zeigen, dass Deutschland und insbesondere NRW bereits heute viele richtungweisende Projekte vorweisen können und wie wir in NRW die ökologische industrielle Revolution in Angriff nehmen. Wir wollen zeigen, welche Fortschritte auf den Feldern Klimaschutz, innovative Technologien und Stadtumbau durch gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Städten und Land zum Nutzen der Menschen erreicht werden.

Lokale Ökonomie

Wir arbeiten in der globalisierten Welt, aber leben vor Ort. Mit regional und lokal ausgerichteten ökonomischen Strategien wollen wir arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, struktur- und sozialpolitische Faktoren vor Ort stärken und so die wirtschaftliche Betätigung in Regionen, Städten und Gemeinden, sowie in Stadtbezirken und Quartieren unterstützen. Der lokale Markt entscheidet über den Erfolg des Handwerks, vieler Dienstleistungsunternehmen, der freien Berufe und des Einzelhandels. Arbeitsplätze und Produkte entstehen nicht nur für die globalisierten Märkte, sondern auch und besonders in unserem Binnenmarkt, hier vor Ort. Daher werden wir die kleinteiligen Vernetzungen sowohl der privaten, wie auch der kommunalen Wirtschaft stärken.

Internationalität ist der Schlüssel zur Globalisierung

Nordrhein-Westfalen ist aber auch bundesweiter Spitzenreiter beim Export. Die internationale Vernetzung prägt das Land heute, wie im 20. Jahrhundert die Schwerindustrie. Besonders mittelständische Unternehmen bleiben bei ihrem Auslandsengagement hinter ihren Möglichkeiten zurück, weil ihnen die zielgenaue staatliche Unterstützung fehlt. Viele ausländische Investoren

1176 haben kein reales Bild von der Wirtschaftskraft und der Attraktivität Nordrhein-Westfalens. Wir
1177 werden die internationale Wirtschaftsförderung so vernetzen, dass sie für das "Outgoing" unse-
1178 rer Unternehmen schlagkräftiger und für das "Incoming" von Investoren spürbarer wird. Dabei
1179 werden wir Internationalität und Regionalität stets zusammen denken.

1180

1181 **Industrieland NRW**

1182

1183 Auch zukünftig wird NRW ein Land mit einem starken industriellen Kern sein. Unsere Industrie-
1184 politik wird einen Schwerpunkt auf die Unterstützung ökologisch nachhaltiger Branchen legen
1185 und bei konventionellen Branchen die ökologische Effizienz in den Fokus rücken.

1186

1187 Industrielle Produktion war und ist eine Grundlage unseres Wohlstands in NRW. Um industrielle
1188 Produktion in NRW dauerhaft zu sichern, ist es notwendig über die bloße Akzeptanz für Industrie
1189 und ihre Folgewirkungen hinaus, gemeinsam mit den Unternehmen, Gewerkschaften und Ver-
1190 bänden dafür - auch lokal verwurzelt - zu arbeiten, aktiv die Chancen innovativer industrieller
1191 Produktion zu nutzen sowie deren Belastungen für Mensch und Umwelt nachhaltig zu senken.
1192 Wer will, dass die Industrie bleibt, muss auch wollen, dass sie sich umwelt- und ressourcenori-
1193 entiert verändert. Als Industrieland kommt es darauf an, Ziele für eine moderne und nachhaltige
1194 industrielle Infrastruktur aufzuzeigen.

1195

1196 Wir werden beispielsweise die Unternehmen des Anlagen- und Maschinenbaus dabei unterstüt-
1197 zen, ihr Profil hin zu nachhaltigen Technologien zu schärfen und so die Wettbewerbsfähigkeit
1198 dieser Branche langfristig zu stärken. Gemeinsam mit der chemischen Industrie sollen die öko-
1199 nomischen Chancen für einen ressourcenschonenden Wandel aufgezeigt werden. Unser Au-
1200 genmerk gilt zudem der Stahlindustrie, die wir in ihrem Bestreben unterstützen wollen, mit inno-
1201 vativen Produktentwicklungen ihre starke Stellung auf den Märkten auszubauen.

1202

1203 Darüber hinaus werden wir die Spitzenstellung des nordrhein-westfälischen Fahrzeugbaus und
1204 seiner Zulieferindustrie festigen. Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir auf die Entwicklung
1205 verbrauchseffizienter Fahrzeugkomponenten und auf Elektro- Antriebssysteme legen. Wir wer-
1206 den die Elektromobilität in NRW entlang der gesamten Wertschöpfungskette und den infrastru-
1207 kturellen Veränderungserfordernissen unterstützen und dabei den Ausbau von sauberer Elektro-
1208 mobilität in Verbindung mit Erneuerbaren Energien im Dialog mit den Kommunen voranbringen.

1209

1210 Alle Formen der Energiespeicherung und die elektrochemischen Technologien der Energie-
1211 wandlung werden zukünftig stark an Bedeutung gewinnen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Tech-
1212 nologieförderung sind deshalb Batterien für E-Mobilität und stationäre Energiespeicher.

1213

1214 Jede industrielle Produktion benötigt produktionsnahe Dienstleistungen. Daher werden wir die
1215 industriellen Strukturen mit den Dienstleistungsangeboten aus den Bereichen Engineering, IT
1216 und Design über Rechtsberatung, Finanzierung und Versicherungen bis hin zur Logistik mit ge-
1217 zielten Fördermaßnahmen verzahnen.

1218

1219 **CO-Pipeline**

1220

1221 Wir wollen einen nachhaltig ausgerichteten Industrie- und Chemiestandort NRW. Mit Blick auf
1222 die umstrittene CO-Pipeline für den Transport von hochgiftigem Kohlenmonoxid von Dormagen
1223 nach Krefeld-Uerdingen halten wir fest:

1224

1225 Bei der CO-Pipeline dürfen Sorgen und Ängste der Menschen nicht weiter ignoriert werden.
1226 Auch die Arbeitsplatzsicherung an den Standorten hat für uns eine große Bedeutung. Die Be-
1227 schlüsse der Verwaltungsgerichte haben Sicherheitsmängel deutlich gemacht. Sie haben dar-
1228 über hinaus Abwägungsdefizite des Gesetzes bei der Gemeinwohlorientierung festgestellt. Da-
1229 mit ist die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes in Frage gestellt (Gemeinwohlorien-
1230 tierung der Enteignung). Es wurde mit einer Vielzahl von Planungs- und Ausführungsfehlern

1230

1231 sowie mit einer defizitären Kommunikationsstrategie dazu beigetragen, dass vorhandene Zweifel
1232 an einem sicheren Betrieb der CO-Pipeline stetig verstärkt worden sind.
1233

1234 Die Landesregierung muss bis Ende 2010 das Rohrleitungsgesetz evaluieren. In § 6 II des
1235 Rohrleitungsgesetzes heißt es dazu: "Die Landesregierung überprüft bis zum 31. Dezember
1236 2010 die Auswirkungen dieses Gesetzes und unterrichtet den Landtag". In diesem Zusammen-
1237 hang wollen wir den bislang versäumten Versuch unternehmen, in Vermittlung zwischen Unter-
1238 nehmen und Betroffenen einen Dialogprozess und eine umfassende Problemlösung auszuloten.
1239 Dabei soll auch ein Ausbau der Produktion von Kohlenmonoxid am Standort Uerdingen geprüft
1240 werden.

1241 1242 **Mittelstand stärken und Fachkräfte mobilisieren** 1243

1244 Kleine und mittlere Unternehmen in all ihren Facetten - vom Handwerk über den gewerblichen
1245 Bereich bis zu den freien Berufen - sind die Säulen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Dies
1246 ist oft proklamiert worden - wir nehmen dies ernst. Daher werden wir den Mittelstand stärken,
1247 um für Wachstum, Innovation und Beschäftigung Impulse zu setzen. Dazu werden wir
1248

- 1249 • ein neues Mittelstandsgesetz erarbeiten, das der Bedeutung kleiner und mittlerer Unterneh-
1250 men gerecht wird. Das Gesetz wird mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren befördern, ei-
1251 nen kontinuierlichen Mittelstandsdialog und eine Anlaufstelle für "diversity-management" im
1252 Wirtschaftsministerium etablieren sowie Vorschläge für eine mittelstandsfreundlichere Ver-
1253 waltung entwickeln. Unser Ziel ist eine Regelungsdichte, die unternehmerische Initiativen be-
1254 fördert und dabei gleichzeitig den Belangen der Beschäftigten nach Arbeitssicherheit und
1255 den Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes Rechnung trägt.
1256
- 1257 • gemeinsam mit der NRW.Bank die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen passge-
1258 nauer gestalten und einer möglichen Kreditklemme entgegenzutreten.
1259
- 1260 • die Förderung kleiner und mittelgroßer Unternehmen am gesamten Lebenszyklus eines Un-
1261 ternehmens orientieren. Auch Wachstums- und Umbruchsituationen sowie geplante oder
1262 unvorhersehbare Betriebsübergänge können zu Schieflagen von Unternehmen mit unwie-
1263 derbringlichen Arbeitsplatzverlusten führen, aus denen sich ein gesellschaftlicher Hand-
1264 lungsbedarf ableitet.
1265
- 1266 • speziell für das Handwerk das 1995 eingeführte und seitdem überaus erfolgreiche Pro-
1267 gramm „Meistergründungsprämie“ fortführen und im Dialog mit dem Handwerk durch weitere
1268 Initiativen ergänzen. Auch über das Handwerk hinaus sollen Kleinunternehmen mit Ber-
1269 atungschecks einen vereinfachten Zugang zu Beratungsdienstleistungen erhalten.
1270
- 1271 • in Abstimmung mit den Kommunen ein neues EU-konformes Tariftreuegesetz entwickeln,
1272 das weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungshemmnissen führt. Tariftreue bedeutet fairer Wettbewerb – international und vor Ort. Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen schützt Arbeitnehmer wie Unternehmen vor Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung.
1273
1274
1275
1276
- 1277 • bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes und seiner Behörden die Möglichkeiten
1278 nutzen, stärker auf ökologische und soziale Kriterien sowie Genderaspekte zu achten und es
1279 zudem den Kommunen erleichtern, auch ihrerseits alle vorhandenen Möglichkeiten aus-
1280 schöpfen zu können. Zu diesem Zweck werden wir für sie Unterstützungsangebote entwi-
1281 ckeln.
1282
- 1283 • ein Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung im Mittelstand
1284 erarbeiten.
1285

- 1286 • mittelständischen Unternehmen über ein spezielles Zertifizierungssystem die Möglichkeit
1287 geben, sich durch ein anerkanntes Label als „ressourceneffizienter Betrieb“ am Markt zu po-
1288 sitionieren.
1289
- 1290 • die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes korrigieren. Wir werden die Regelungen
1291 zu den verkaufsoffenen Sonntagen an die Größe und Struktur der Kommune knüpfen sowie
1292 einen Anlassbezug konkret ausgestalten. Das geltende Ladenöffnungsgesetz legt eine Eva-
1293 luierung fest. Im Dialog mit Handel, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen werden wir
1294 daher die Wirkung der Rechtslage bewerten.
1295

Wirtschaftsförderung nachhaltig ausrichten

Wir werden die Wirtschaftsförderung konsequent zur Unterstützung des sozial-ökologischen Umbaus der nordrhein-westfälischen Wirtschaft einsetzen. Die Mittelvergabe wird unbürokratischer, transparenter, schneller und gerechter gestaltet. Vor diesem Hintergrund werden wir

- 1300 • als wesentlichen Bestandteil einer ressortübergreifenden Wirtschaftspolitik ein "Umweltwirt-
1301 schaftsprogramm NRW" erarbeiten.
1302
- 1303 • stärker als bisher die Möglichkeiten der NRW.Bank zur Finanzierung von Effizienzverbesserungen in kleinen und mittleren Unternehmen nutzen.
1304
- 1305 • die internationale Wirtschaftsförderung des Landes bündeln, Synergien bei "Incoming",
1306 "Outgoing", Standortmarketing und Messeaktivitäten prüfen, sowie die Vernetzung mit der
1307 regionalen Wirtschaftsförderung intensivieren.
1308
- 1309 • die Ziel-2-Förderung (EFRE) auf die zentralen und für NRW profilbildenden Leitmärkte konzentrieren. Wir wollen, dass die Mittel besser den Mittelstand erreichen und zu diesem Zweck die Bewerbungsverfahren vereinfachen. Wir wollen in der regionalen Breite fördern, jedoch verstärkt die besonderen Belange der strukturschwachen Regionen berücksichtigen. Dabei sehen wir in einer Mittelvergabe über Wettbewerbe ein Instrument, aber nicht das einzige, mit dem die Ziele der Förderung effektiv, effizient und nachhaltig erreicht werden können.
1310
1311
- 1312 • die Vergabe - soweit dies im Rahmen des operationellen Programms bereits möglich ist - an die Vorstellungen und Anforderungen einer zukünftigen Kohäsionspolitik anpassen und somit unbürokratischer, transparenter und zielgenauer gestalten. Wir werden Sorge dafür tragen, dass alle Kommunen, auch jene in Haushaltssicherung und unter Nothaushaltsrecht, ihren kommunalen Eigenanteil darstellen können. Dies wollen wir über eine klare und verbindliche haushaltsrechtliche Regelung erreichen.
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319

Mehr Innovationen anstoßen

Die nordrhein-westfälischen Unternehmen werden ihre sehr gute Stellung auf den nationalen und internationalen Märkten nur mit innovativen Produkten erhalten können. Nordrhein-Westfalen braucht eine Innovationskultur, die von Wirtschaft und Wissenschaft getragen ist. Deshalb werden wir

- 1320 • eine neue Innovationsoffensive für NRW starten und damit im Umfeld von Wachstumsbranchen den gezielten Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen initiieren.
1321
1322
1323
1324
1325
1326
- 1327 • den Brückenschlag zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, dem Handwerk und der Forschung erleichtern. Durch gezielte Förderung, beispielsweise in Form des Beratungs- und Innovationsschecks sollen Unternehmen bei Forschungseinrichtungen oder
1328
1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1340

1341 Hochschulen Unterstützung auf dem Weg zu neuen Produkten oder Prozessinnovationen
1342 erhalten.
1343
1344 • uns nicht in einer Vielzahl von Clustern verlieren, sondern uns auf die Leitmärkte konzentrie-
1345 ren, in denen NRW besondere Stärken aufweist oder die eindeutig dem Ziel des ökologi-
1346 schen Umbaus zuzurechnen sind. Im Fokus stehen die Material- und Umweltwissenschaf-
1347 ten, die Energiewirtschaft und Green Technologies, Produktionstechnologien, Logistik, Krea-
1348 tivwirtschaft sowie Bio- und Medizintechnologien.
1349

1350 • die erfolgreiche Effizienzagentur NRW zu einem flächendeckenden Angebot in NRW aus-
1351 bauen und die Beratungsprozesse von Effizienzagentur und Energieagentur optimal mitein-
1352 ander verzahnen.
1353

1354 • den Technologietransfer in kleine und mittlere Unternehmen verbessern, indem wir diesen
1355 Prozess stärker aus Sicht der Unternehmen gestalten. Dazu wollen wir in Kooperation mit
1356 der Wirtschaft ein neues Modell von Patentscouts schaffen. Ferner wollen wir einen in Ko-
1357 operation mit der NRW.Bank einzurichtenden Patentverwertungsfonds prüfen, um so einen
1358 zusätzlichen Baustein zur Finanzierung innovativer Projekte von Unternehmen und Hoch-
1359 schulen zu schaffen.
1360

1361 **Potenziale besser ausschöpfen**

1362
1363 Wirtschaftspolitik muss Unternehmen und Menschen in den Blick nehmen. Arbeitgeber und Ar-
1364 beitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen schaffen gemeinsam Werte und sichern
1365 Arbeitsplätze, ob in großen oder kleinen Unternehmen, in Industrie oder Dienstleistung, im
1366 Handwerk oder den freien Berufen, in der Privatwirtschaft oder der Kommunalwirtschaft. Die
1367 beiden Ebenen der personenbezogenen und der unternehmensbezogenen Unterstützung wer-
1368 den wir mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen umsetzen. Wir werden
1369

1370 • bei der Gründung und der Weiterentwicklung von Unternehmen das Beratungs- und Unter-
1371 stützungsinstrumentarium auf die spezifischen Anforderungen von beispielsweise Migrantin-
1372 nen und Migranten sowie von Frauen eingehend zielgerichtet weiterentwickeln.
1373

1374 • die besonderen Stärken von Frauen unterstützen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wer-
1375 den wir zusätzliche Anreize für junge Frauen zum Ergreifen beispielsweise eines handwerk-
1376 lichen Berufs setzen. Die Präsenz von Frauen in Führungspositionen - auch in Vorständen
1377 und Aufsichtsräten - werden wir stärken. Dazu streben wir eine Änderung des Aktiengeset-
1378 zes mit dem Ziel an, eine Frauenquote für Aufsichtsräte festzulegen. In landeseigenen Be-
1379 trieben werden wir vorangehen.
1380

1381 • im ländlichen Räumen und in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf die lokale Ö-
1382 konomie stärken. Dazu müssen wir zukünftig verstärkt in Qualifizierungen zur Existenzgrün-
1383 dung im Bereich von Einzelhandel oder stadtteilbezogenen Dienstleistungen zur Verbesse-
1384 rung der Nahversorgung investieren.
1385

1386 • zur betrieblichen Modernisierung Beratungsangebote durch regionale Unternehmensnetz-
1387 werke ausbauen.
1388

1389 • darauf hinwirken, dass Gründungsprozesse beschleunigt werden und sich das Gründungs-
1390 klima in NRW verbessert.
1391

1392 **Klimaschutzgesetz NRW**

1393
1394 Mehr als ein Drittel des in Deutschland entstehenden CO₂ werden in NRW emittiert. NRW als
1395 Energieland kommt deshalb bei der Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele eine besondere

1396 Verantwortung zu. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele (minus 40 Prozent bis 2020)
1397 und (minus 80-95 Prozent bis 2050) muss NRW seinen Beitrag leisten. Dazu wollen wir die CO₂-
1398 Emissionen von NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Diese
1399 Reduktionsanstrengungen müssen in den folgenden Jahrzehnten konsequent fortgesetzt wer-
1400 den.

1401
1402 Zur Erreichung seiner Klimaschutzziele ist NRW auf eine engagierte Klimaschutzpolitik des
1403 Bundes und eine Fortentwicklung der vorhandenen Instrumente auf Bundesebene (EEG, KWK-
1404 G, MAP, KfW-Programme usw.) angewiesen.

1405
1406 44 Prozent der heute unter das Regime des Emissionshandels fallenden Emissionen entstehen
1407 in NRW. Deshalb wollen wir erreichen, dass von den in NRW anfallenden Einnahmen der ab
1408 2013 stattfindenden Versteigerung der Emissionszertifikate in Höhe von vier bis fünf Milliarden
1409 Euro (bei einem Zertifikatspreis von 20 Euro/t) ein entsprechender Anteil nach NRW zurück-
1410 fließt, um hier Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren.

1411
1412 Durch die Streichung des Paragraphen 26 LEPro (Landesentwicklungsprogramm) sind eine um-
1413 weltverträgliche Energieversorgung, der Einsatz Erneuerbarer Energien und die Ausschöpfung
1414 der Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung derzeit nicht mehr Ziele der Landesentwicklung.
1415 Als erster Schritt vor der erforderlichen Novelle wird der § 26 in der bewährten Fassung wieder
1416 in das LEPro eingefügt.

1417
1418 Um ein einheitliches und zukunftsfestes Planungsrecht für NRW zu schaffen, werden LEPro und
1419 LEP (Landesentwicklungsplan) inhaltlich zusammengefasst und als Gesetz verabschiedet. Die
1420 Beteiligungsmöglichkeiten werden wir bereits bei der Erarbeitung über die gesetzlichen Vorga-
1421 ben hinaus verbessern, um frühzeitig Akzeptanz zu schaffen.

1422
1423 Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW wer-
1424 den wir ein Klimaschutzgesetz verabschieden, in dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW
1425 festgelegt werden.

1426
1427 Auf der Basis dieses Gesetzes legt die Landesregierung spätestens bis Mitte 2011 einen Klima-
1428 schutzplan vor, der die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutz-
1429 ziele, inkl. von Zwischenzielen, konkret benennt. Die Landesregierung berichtet dem Landtag
1430 jährlich zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

1431
1432 Eine nachhaltige Landesplanung wird u. a. neben den sonstigen Zielen der Raumordnung zu-
1433 künftig folgende Ziele festlegen:

1434
1435 • Die in einem Klimaschutzgesetz NRW zu definierenden Klimaschutzziele sind Ziele der
1436 Raumordnung.

1437
1438 • In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, klima-
1439 und umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu
1440 schaffen, die insbesondere die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien
1441 begünstigen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.

1442
1443 • Klimaschutz ist ein Belang, der bereits auf der planerischen Ebene umfassend zu berück-
1444 sichtigen ist. Sämtliche Planungen sind darauf auszurichten, dass Klimaverträglichkeit und
1445 Energieeffizienz optimal umgesetzt werden. Dies gilt z.B. für Energieerzeugung, Ansied-
1446 lungsplanung und Verkehrsplanung gleichermaßen.

1447
1448 • Die Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens ist auf einen stetig steigenden Anteil Erneuerba-
1449 rer Energien umzustellen. Erneuerbaren Energien ist der Vorrang vor allen anderen Energie-
1450 trägern einzuräumen.

1451

- 1452 • Für die Nutzung der Windenergie sind in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergie-
1453 gienutzung festzulegen, die insgesamt 2,0 Prozent der Landesfläche umfassen sollen. Die
1454 einzelnen Regionalpläne sind insofern abzustimmen. Als Ausschlussgebiete gelten ausge-
1455 wiesene Naturschutzgebiete. Neben der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftan-
1456 lagen sollen insbesondere das Flächen- und Windkraftpotenzial entlang der überörtlichen
1457 Bundesfernstraßen und Eisenbahnstrecken sowie gegebenenfalls in Gewerbegebieten un-
1458 tersucht werden.
- 1459
- 1460 • Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Klimaschutz- und Umweltgesichts-
1461 punkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller
1462 Abwärme auszuschöpfen.
- 1463
- 1464 • Administrative Hindernisse gegenüber Standorten zur Nutzung Erneuerbarer Energien sind
1465 mit den Zielen der Landesplanung nicht vereinbar.
- 1466
- 1467 • Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte, die den Klimaschutzzielen dienen, sol-
1468 len entwickelt werden.
- 1469
- 1470 • Fördermittel des Landes sind so zu verwenden, dass geförderte Maßnahmen der Erreichung
1471 von Klimaschutzzielen nicht entgegenstehen.
- 1472

1473 Der derzeit zur Anhörung gestellte Entwurf eines Teilplans Energie für einen neuen LEP NRW
1474 genügt diesen Zielen nicht und wird umgehend nach der Regierungsbildung zurückgenommen.
1475 Die bereits hierzu eingereichten Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung eines neuen LEP
1476 in geeigneter Weise berücksichtigt.

1477

1478 **Energieland NRW**

1479

1480 **Windenergie**

1481

1482 NRW ist ein hervorragender Windenergiestandort. Leider hat das Land in den vergangenen Jah-
1483 ren infolge der restriktiven Windenergiepolitik seine Spitzenstellung unter den Binnenländern in
1484 Deutschland verloren und rangiert inzwischen deutlich hinter Brandenburg und Sachsen-Anhalt.
1485 Technologische Innovationen in der Windenergie im Hinblick auf moderne, leistungsstarke Anla-
1486 gen laufen an NRW vorbei.

1487

1488 Diesen Zustand werden wir beenden und NRW wieder zu einem Vorreiter in Sachen Windenergie
1489 machen. Die Windenergie ist die tragende Säule der Erneuerbaren Energien, und ohne ei-
1490 nen deutlichen Ausbau der Windenergie werden wir die Klimaschutzziele in NRW nicht errei-
1491 chen. Deshalb wollen wir den Anteil der Windenergie in NRW von heute gerade einmal drei Pro-
1492 zent an der Stromversorgung auf mindestens 15 Prozent bis 2020 vor Ort ausbauen.

1493

1494 Vor diesem Hintergrund werden wir den Windenergie- und den Repoweringerlass vollständig
1495 überarbeiten und u.a. die restriktiven Regelungen zur Höhenbeschränkung und die pauschalen
1496 Abstandsregelungen streichen. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf Forstflächen wollen
1497 wir unter Beachtung aller Schutzbestimmungen wie in den Bundesländern Bayern, Hessen und
1498 Rheinland-Pfalz ermöglichen.

1499

1500 Bei möglichen Interessenkonflikten zwischen Anwohnern, Naturschutz und Windenergie streben
1501 wir Lösungen im größtmöglichen Konsens an.

1502

1503 **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

1504

1505 Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in ihrer Vielseitigkeit, von Micro-KWK über dezentrale Blockheiz-
1506 kraftwerke bis hin zur Nutzung von Nah- und Fernwärme, ist der kostengünstigste, einfachste

1507 und umweltgerechteste Weg, mittelfristig Wärme aus Erneuerbaren Energien in urbane Versor-
1508 gungsstrukturen zu integrieren.
1509

1510 Der deutliche Ausbau der dezentralen, effizienten und klimafreundlichen KWK ist einer der we-
1511 sentlichen Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele. Investitionen von Stadtwerken und
1512 Versorgungsunternehmen in KWK- Anlagen sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung von lokaler
1513 Ökonomie, Klimaschutz sowie Wettbewerb und Versorgungssicherheit in der Erzeugung. Ob-
1514 wohl NRW mit seiner Bevölkerungs- und Industriedichte hervorragende Voraussetzungen bietet,
1515 wie das Beispiel Lemgo mit einem KWK-Anteil von über 70 Prozent zeigt, beträgt die KWK-
1516 Quote hierzulande derzeit nur etwa zehn Prozent. Die Bundesregierung plant, bis 2020 deutsch-
1517 landweit 25 Prozent des Stroms durch KWK zu erzeugen. NRW wird dies durch eine Landes-
1518 quote von mehr als 25 Prozent flankieren.
1519

1520 Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein tiefgreifender technologischer und struktureller
1521 Wandel im Strom- und Wärmemarkt notwendig. Doch das vorhandene Instrumentarium des
1522 Bundes zur Förderung der KWK reicht bei weitem nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Wir
1523 werden uns dafür einsetzen, dass die vielfältige Diskriminierung der KWK auf Europa- und Bun-
1524 desebene beseitigt wird.
1525

1526 Deshalb wird sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Förderung und der Rahmen-
1527 bedingungen für einen KWK-Ausbau einsetzen. Deshalb wollen wir im Rahmen des laufenden
1528 Ziel-2-Programms einen neuen Schwerpunkt setzen, um bestehende Investitionshemmnisse
1529 beim Ausbau der KWK aufzulösen. Dies beinhaltet z.B. die Erschließung von Wärmesenken
1530 durch den Ausbau vorhandener Wärmenetze sowie die Förderung von Hausanschlüssen und
1531 Hausübergabestationen. Darüber hinaus wollen wir gezielt dezentrale KWK-Anlagen zur Wär-
1532 me- und Stromversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, aber auch von Industrie und Ge-
1533 werbe fördern. Als ein Leitprojekt soll die Fernwärmeschiene Niederrhein im Dialog mit den
1534 Kommunen weiter ausgebaut werden.
1535

1536 **Erneuerbares-Wärme-Gesetz (EWärmeG NRW)**
1537

1538 Bundesweit gilt das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das die verpflichtende Nutzung Erneuerbarer
1539 Wärme z.B. in Form von solarthermischen Anlagen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen für
1540 Neubauten vorschreibt. Das Gesetz eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, weiter-
1541 gehende Regelungen für den Gebäudebestand zu schaffen. Dort liegt das große ungenutzte
1542 Potenzial für die Erneuerbare Wärme und dort besteht entsprechender Handlungsbedarf.
1543

1544 Das CDU/FDP-regierte Land Baden-Württemberg hat ein EWärmeG auch für den Gebäudebe-
1545 stand beschlossen. Dieses Gesetz trägt dazu bei, dass ein Großteil der Bundesförderung bisher
1546 nach Baden-Württemberg geflossen ist. Wir wollen die Erfahrungen aus Baden-Württemberg
1547 auswerten, um dann auf dieser Basis eine gesetzliche Regelung für NRW einzuführen. Dies
1548 kann einen Beitrag liefern, um eine Million Solardächer zu ermöglichen.
1549

1550 **Einsparung**
1551

1552 Die Bundesregierung strebt eine Senkung des Stromverbrauchs um elf Prozent bis 2020 an. Die
1553 CDU/FDP-Landesregierung hatte das Ziel, den Stromverbrauch um 20 Prozent bis 2020 zu sen-
1554 ken, ohne es mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen.
1555

1556 Dabei gibt es die größten Einsparmöglichkeiten im Bereich der privaten Haushalte. Im Rahmen
1557 unseres KWK- und Gebäudesanierungsprogramms wollen wir einen Großteil der rund 450.000
1558 elektrischen Nachtspeicherheizungen in NRW bis 2020 ersetzen.
1559

1560 Die Landesregierung wird zusammen mit den Kommunen ein Konzept für einen revolvierenden
1561 Energieeffizienzfonds erarbeiten, der Investitionen in Energiespar- und Energieeffizienzprojekte
1562 in Gewerbe und Industrie in NRW ermöglicht.

1563
1564 Hohe Energiepreise treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Eine Grundversor-
1565 gung mit Energie, die zum Leben und zur sozialen Teilhabe am Leben unerlässlich ist, muss
1566 sichergestellt werden. Die geltenden Tarife der Stromanbieter sind weder ökologisch noch sozi-
1567 al. Einerseits können sich immer mehr Menschen selbst einen Mindestverbrauch nicht mehr
1568 leisten. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach noch durch die Tarifgestaltung be-
1569 lohnt. Deshalb wollen wir prüfen, wie eine Tarifgestaltung erreicht werden kann, die einen gerin-
1570 gen Energieverbrauch begünstigt.
1571
1572 Für einkommensschwache Haushalte wollen wir Projekte der aufsuchenden Energieberatung
1573 unterstützen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir mit neuen Finanzierungsmodellen
1574 Möglichkeiten schaffen, dass auch Menschen mit geringem Einkommen Energiespargeräte kau-
1575 fen können.
1576
1577 Mittelständische Unternehmen und Kommunen verfügen oftmals nicht über ausreichende Mittel,
1578 um notwendige Investitionen in Effizienztechniken zu finanzieren. Contracting ist eine alternative
1579 Finanzierungsmöglichkeit, die jedoch noch nicht ausreichend genutzt wird. Daher wird die Lan-
1580 desregierung gemeinsam mit kommunalen Energieversorgern, Handwerkskammern, der Kredit-
1581 wirtschaft und der Energieagentur über praxisgerechte Contractingmodelle dazu beitragen, vor-
1582 handene Einsparpotentiale besser zu nutzen.
1583
1584 **Atomkraft**
1585
1586 Atomkraft ist aus vielen Gründen eine unverantwortliche Form der Energieerzeugung. Deshalb
1587 ist NRW schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der Atomkraft ausgestiegen.
1588
1589 Wir stehen zum Atomausstieg und werden alles tun, um Laufzeitverlängerungen zu verhindern.
1590 Jede Laufzeitverlängerung schadet den Interessen von NRW. Diese sind nicht nur aus Gründen
1591 der Sicherheit und der ungelösten Endlagerfrage unverantwortlich, sie zementieren auch die
1592 Marktmacht der vier großen Energiekonzerne und verhindern Innovationen, den Ausbau von
1593 Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Investitionen von Stadtwerken und
1594 neuen Energieunternehmen.
1595
1596 Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit Genehmigungen für die Urananreicherungsanlage
1597 Gronau und für die Konditionierungsanlage GNS in Duisburg als Teil der atomaren Brennstoff-
1598 kette zurückgenommen oder eingeschränkt werden können. Darüber hinaus wird die Landesre-
1599 gierung notwendige Konsequenzen aus dem Unfall in der UAA Gronau im Januar 2010 ziehen.
1600 Eine mögliche Erweiterung beider Anlagen wird abgelehnt.
1601
1602 Wir wollen Atomtransporte vermeiden, weil sie unnötige Risiken für Mensch und Umwelt mit sich
1603 bringen. Die in Jülich noch lagernden 152 Castoren mit hochradioaktiven Brennelementekugeln
1604 sind eine schwere Hypothek für die Region und ganz NRW. Die Verlagerung nach Ahaus würde
1605 massive Polizeieinsätze erfordern, Kosten für das Land auslösen und von den Menschen ent-
1606 lang der Transportstrecke zu Recht nicht akzeptiert. Aus diesen Gründen wird die Landesregie-
1607 rung ihre Möglichkeiten nutzen, dass kein weiterer Atommüll ins Brennelementezwischenlager
1608 Ahaus verbracht werden muss. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den bereits gestellten
1609 Antrag auf eine Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagerung.
1610
1611 Der Rückbau der Atomruinen AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop wird noch Jahrzehnte dau-
1612 ern und insgesamt Milliarden Euro kosten. Insbesondere im Hinblick auf die ungeklärte Finanzie-
1613 rung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und
1614 Eigentümer in die finanzielle Verantwortung nehmen.
1615
1616 Das Land NRW wird keinerlei Atomforschung mehr finanzieren, mit Ausnahme der Forschung
1617 für Sicherheit, Endlagerung und Rückbau. Dies gilt insbesondere für jedwede Finanzierung von
1618 Forschung für neue Kugelhaufenreaktoren und andere Reaktortechnik sowie für Transmutation.

1619 Die Errichtung entsprechender Forschungsanlagen und -reaktoren in NRW wird landesplane-
1620 risch ausgeschlossen.
1621
1622 Die Landesregierung wird unabhängige Sachverständige mit der Aufarbeitung der Geschichte
1623 des AVR im Hinblick auf technische Probleme und Störfälle beauftragen.
1624
1625 **Steinkohle**
1626
1627 Dass Ende 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionier-
1628 ten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ gilt und wird von den
1629 Koalitionspartnern nicht in Frage gestellt. Der Steinkohlenbergbau erhält über die bereits zuge-
1630 sagten Mittel hinaus keine weiteren Mittel aus dem Landeshaushalt. Das Steinkohlefinanzie-
1631 rungsgesetz sieht u. a. vor, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2012 unter Beachtung der
1632 Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen
1633 energiepolitischen Ziele prüft, ob der Steinkohlenbergbau über 2018 weiter gefördert wird. NRW
1634 steht zur weiteren Umsetzung dieser Vereinbarung. NRW wird im Rahmen seiner Beteiligungs-
1635 rechte darauf drängen, dass bei der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Begutachtung die
1636 langfristigen regionalwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Zu-
1637 kunftsszenarien in den Blick genommen werden.
1638
1639 Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 nicht fortgeführt wird,
1640 werden wir die Möglichkeiten des Landes nutzen, um zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen
1641 beizutragen, und die von einem Auslaufbergbau betroffenen Regionen besonders begleiten.
1642
1643 Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 in Form eines Sockel-
1644 oder Referenzbergbaus fortgeführt wird, werden wir darauf drängen, dass im Rahmen einer na-
1645 tionalen Rohstoffstrategie und im Rohstoffbericht NRW die Bedeutung der Ressource Kohle,
1646 auch für die chemische Industrie und die Stahlindustrie, berücksichtigt wird.
1647
1648 Bis zu einer Entscheidung im Jahr 2012 werden wir darauf hinwirken, dass beide Optionen
1649 gleichberechtigt bei weiteren Aktivitäten und Planungen des Bergbaus berücksichtigt werden.
1650 Zunächst bis zu dieser Entscheidung ist der Zugang zu der Lagerstätte zu erhalten. Die Option
1651 für private Investoren zur Gewinnung von Koks-kohle für die nordrhein-westfälische Stahlindust-
1652 rie ist zu sichern. Landesmittel werden hierfür nicht zur Verfügung gestellt.
1653
1654 Unabhängig vom Ausgang der Prüfung der Revisionsklausel brauchen die mittelständischen
1655 Bergbauzulieferer in NRW eine Zukunftsperspektive. Wir werden sie dabei unterstützen.
1656
1657 Die rückläufige Tätigkeit des Bergbaus wirft neben der laufenden Bergschadensabwicklung eine
1658 Reihe von Problemen auf. Wir werden dafür sorgen, dass die Rechte der betroffenen Bürgerin-
1659 nen und Bürger, Unternehmen und Kommunen auf eine transparente und angemessene Beteili-
1660 gung an diesem Prozess gesichert werden.
1661
1662 Über Arbeit und Aktivitäten der RAG-Stiftung, insbesondere über die Verwendung der Finanz-
1663 mittel der Stiftung, ist größtmögliche Transparenz herzustellen. Die Landesregierung wird hier
1664 ggf. eine Änderung der Regularien in der Stiftung anstreben. Für uns hat die Stiftung drei wichti-
1665 ge Aufgaben: Erstens muss die Finanzierung der Ewigkeitslasten langfristig gesichert werden.
1666 Zweitens müssen bei der strategischen Ausrichtung der Evonik industrielle Kernkompetenzen
1667 am Standort NRW erhalten bleiben. Drittens müssen die Evonik-Wohnungsbestände so bewirt-
1668 schaftet werden, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter langfristig gesichert werden.
1669
1670 **Kraftwerke**
1671
1672 Nahezu 60 Prozent der CO₂ Emissionen in NRW entstehen bei der Stromerzeugung aus Groß-
1673 kraftwerken. Nur eine konsequente Modernisierung der Energieerzeugung ist zukunftsfähig und
1674 sichert Arbeitsplätze und Einkommen in NRW. Die Planungen für alle neuen Kraftwerke müssen

1675 im Einklang mit den Klimaschutzziele stehen. NRW wird dies zur Leitschnur bei der Raumord-
1676 nung machen. Neue fossile Kraftwerke dürfen nicht in einen Widerspruch zum Ausbau der Er-
1677 neuerbaren Energie geraten, sondern müssen diesen sinnvoll ergänzen. NRW wird sich für den
1678 uneingeschränkten Vorrang der Erneuerbaren Energien einsetzen, dies gilt auch für Fortschrei-
1679 bungen des EEG.

1680
1681 Neben dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energie sowie einer erheblichen Steige-
1682 rung der Energieeffizienz und verstärkter Einsparbemühungen müssen deshalb die Emissionen
1683 aus fossil befeuerten Kraftwerken kontinuierlich reduziert werden. Auch der Ersatz bestehender
1684 Anlagen muss den in einem zukünftigen Klimaschutzgesetz NRW zu verankernden Zielen ge-
1685 nügen.

1686
1687 Das Oberverwaltungsgericht hat das B-Plan-Verfahren 105 für das E.ON-Kraftwerk Datteln für
1688 nichtig erklärt. Eine Revision gegen diese Entscheidung ist vom Bundesverwaltungsgericht nicht
1689 zugelassen worden.

1690
1691 Die Landesregierung selbst baut keine neuen Kraftwerke und reißt auch keine begonnenen Pro-
1692 jekte ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend gewährleisten, dass Projekte
1693 nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der
1694 Antragstellung. Die Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen
1695 und Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten begonnener Pro-
1696 jekte nicht verbiegen.

1697 1698 **Nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier**

1699
1700 Aus der Verstromung der Braunkohle stammt heute etwa die Hälfte der Stromproduktion in
1701 NRW. Gleichzeitig ist die Braunkohle für fast 100 Millionen Tonnen CO₂ – und damit ein Drittel
1702 aller CO₂-Emissionen des Landes NRW – verantwortlich. Diese Emissionen sind in den letzten
1703 Jahren nicht gesunken. Will NRW seine Klimaschutzziele erreichen, wird auch die Braunkohle-
1704 verstromung in Zukunft ihren Reduktionsbeitrag leisten müssen. Effizienzsteigerungen müssen
1705 dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheini-
1706 schen Revier kontinuierlich zu senken. Es ist verbindlich festzulegen, dass die Kohleförderung
1707 entsprechend der Effizienzgewinne schrittweise gesenkt werden muss. Auch deshalb sind neue
1708 Tagebaue nicht notwendig.

1709
1710 Die Einhaltung der Klimaschutzziele und die darauf basierende Sicherung von zukunftssicheren
1711 Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft macht es auch im rheinischen Braunkohlenrevier not-
1712 wendig, dass Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark bzw. Stilllegung von Altanlagen auf Basis
1713 der Anforderungen des Klimaschutzgesetzes und der im Klimaschutzplan festgelegten Maß-
1714 nahmen umgesetzt werden. Wir werden gegenüber dem Energieerzeuger die gemeinsam ver-
1715 einbarte Abschaltung von Altanlagen durchsetzen.

1716
1717 Effizienzsteigerungen müssen - wie im Rahmenbetriebsplan Garzweiler II verbindlich festgelegt -
1718 dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO₂-Emissionen im rheini-
1719 schen Revier kontinuierlich zu senken.

1720
1721 Dem Revier droht Stillstand, sofern für die nächsten Jahrzehnte die Braunkohleförderung unver-
1722 ändert bliebe und diese Kohle überwiegend in Uralt-Blöcken verstromt würde. Weder die Klima-
1723 schutzziele wären zu erreichen, noch würde es eine gute Zukunft für die Menschen und ihre
1724 Arbeitsplätze im Revier geben.

1725
1726 Da dies keine Perspektive für Arbeit, Umwelt und Fortschritt im rheinischen Revier ist, werden
1727 wir mit einer aktiven Industriepolitik den stetigen Übergang von einer CO₂-intensiven zur CO₂-
1728 freien Stromerzeugung im Rheinischen Braunkohlenrevier organisieren.

1729

1730 Gemeinsam mit dem Bergbau treibenden, Energie erzeugenden Unternehmen RWE Power wol-
1731 len wir einen "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickeln, der in seiner Umsetzung folgenden
1732 zwei Leitzielen folgen soll:

- 1733
- 1734 • der zügigen und kontinuierlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Rheinischen Revier
1735 zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes (CO₂-Reduktion um 80-95 Prozent bis
1736 2050).
- 1737
- 1738 • der zügigen und kontinuierlichen Steigerung des Anteils der regenerativen Energien an der
1739 Stromerzeugung.

1740

1741 Um diese Ziele zu erreichen, werden wir mit RWE Power eine neue verbindliche Vereinbarung
1742 treffen.

1743

1744 Wir streben die Entwicklung eines Programms "Innovationsregion Rheinisches Revier" an. Da-
1745 mit wollen wir das in der Region vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industrie-
1746 struktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer
1747 neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur nutzen. Dabei sehen wir auch das Unternehmen RWE
1748 Power in der Pflicht, sich spürbar und nachhaltig in einem solchen Prozess einzubringen und so
1749 seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.

1750

1751 Potenziell Bergschadensbetroffene sollen zukünftig eine vergleichbare Rechtsstellung in der
1752 Braun- und Steinkohle erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen wird über eine Bundesratsinitia-
1753 tive eine Novellierung des Bundesberggesetzes beantragen, um damit die Umkehr der Beweis-
1754 last für Bergschäden im rheinischen Braunkohlerevier zu erreichen.

1755

1756 Wie in der Steinkohle sollen auch in der Braunkohle sämtliche bergschadensrelevanten Informa-
1757 tionen, die beim Bergbauunternehmen oder den Behörden vorliegen – wie z.B. exakte Lage von
1758 Störungslinien, Ausmaß von Senkungen, Risswerke – öffentlich zugänglich gemacht werden.

1759

1760 Das Problem des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der Kohleförderung und die
1761 damit verbundenen Risiken für Bergschäden sollen untersucht und mögliche Konsequenzen
1762 daraus für die Bauleitplanung mit den Kommunen im Rheinischen Revier gezogen werden.

1763 **Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (CCS)**

1764

1765 Ein nationales CCS-Gesetz ist gescheitert. In NRW erhält kein Kraftwerksprojekt finanzielle För-
1766 derung aus EU-Mitteln. NRW verfügt nicht über eigene geologische Speichermöglichkeiten; die
1767 Pipeline- und Speicherfragen sind nicht gelöst. Vor diesem Hintergrund ist die CCS-Technologie
1768 für NRW in den kommenden Jahren nicht von praktischer Relevanz zur Reduktion der CO₂-
1769 Emissionen aus der Energiewirtschaft. CCS ist keine Begründung, den notwendigen und über-
1770 fälligen Strukturwandel hin zu Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien aufzuschieben.

1771

1772

1773 Dennoch macht es Sinn, die CCS-Technologie zu erforschen und zu erproben, auch um eine
1774 Option zur Beseitigung von prozessbedingten Emissionen aus Stahl-, Zement-, Chemieindustrie
1775 usw. zu erhalten, die in Deutschland etwa acht Prozent der CO₂-Emissionen ausmachen. Im
1776 Hinblick auf eine CO₂-freie Wirtschaft in der Mitte des Jahrhunderts (Klimaschutzziel minus 80-
1777 95 Prozent bis 2050) gibt es für diese Emissionen bisher keine Vermeidungsperspektive.

1778

1779 Deshalb sehen wir eine Perspektive für NRW darin, die Abscheidung von CO₂ und seine an-
1780 schließende Wiederverwertung in Verbindung mit CO₂-intensiven industriellen Produktionspro-
1781 zessen weiter zu entwickeln. NRW bietet mit seiner vielfältigen Industrie, seinem Know-how und
1782 seiner breit aufgestellten chemischen Industrie hierfür europaweit die besten Voraussetzungen.

1783 **Wettbewerb und Netze**

1784
1785 Im Strom- und Gasmarkt fehlt es nach wie vor an Wettbewerb. Immer noch sind 80 Prozent der
1786 Stromerzeugungskapazitäten in der Hand der vier großen Energiekonzerne. Eine Ursache ist
1787 die nur unzureichend umgesetzte, eigentumsrechtliche Trennung von Erzeugung/Vertrieb und
1788 den Übertragungsnetzen (Unbundling). Deshalb wird sich die Landesregierung im Bundesrat für
1789 konsequentes Unbundling einsetzen. Ebenso werden wir prüfen, ob es kartellrechtliche Möglich-
1790 keiten gibt, die derzeitigen oligopolen Strukturen zu Gunsten neuer Marktteilnehmer aufzubre-
1791 chen.
1792 Für die Integration der Erneuerbaren Energien und der dezentralen KWK ist eine Neuausrich-
1793 tung des Stromnetzes erforderlich. Die notwendigen Netzaus- und Netzausbaumaßnahmen wird
1794 die Landregierung unterstützen, mit dem Ziel NRW zu einer Modellregion für intelligente Netze
1795 („Smart Grids“) mit moderner Netzsteuerung einschließlich der Entwicklung und des Ausbau von
1796 Speicherkapazitäten zu machen. Dabei werden wir prüfen, ob beim notwendigen Netzausbau
1797 ein "Erdkabelgesetz NRW" wie in Niedersachsen dazu beiträgt, Konflikte zu vermeiden.
1798
1799 Wir unterstützen die Initiativen vieler Kommunen in NRW, ihre Strom- und Gasnetze nach Ablauf
1800 der Konzessionsverträge zu rekommunalisieren. Um die Übertragung der Netze zu erleichtern
1801 und rechtssicher zu gestalten, werden wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung der entspre-
1802 chenden Regelung im Energiewirtschaftsgesetz einbringen.